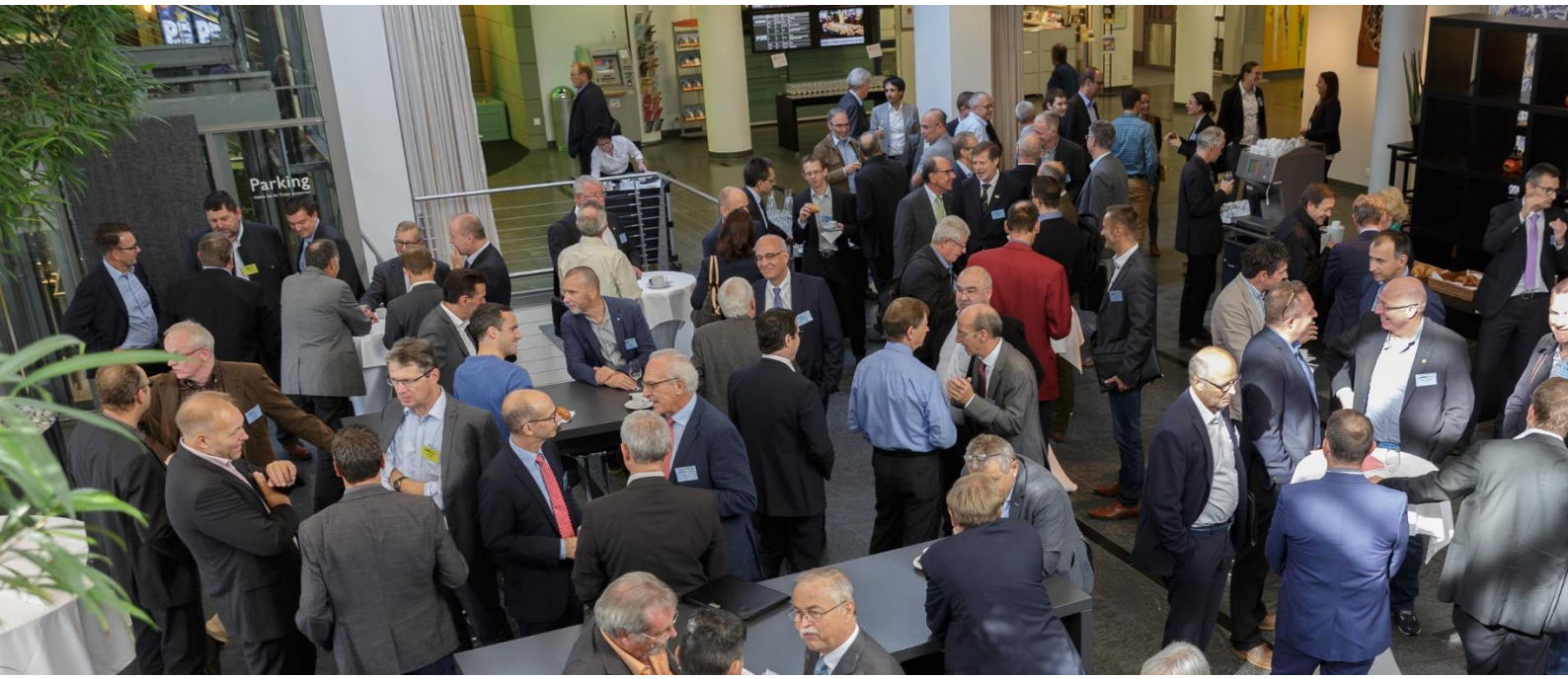
SVGW
Association pour l'eau, le gaz et la chaleur
Associazione per l'acqua, il gas e il calore
Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Grütlistrasse 44 | Postfach | 8027 Zürich
Tel: +41 44 288 33 33 | info@svgw.ch
www.svgw.ch

Guideline SVGW-Kommissionsarbeit | 15. Juli 2024

Der SVGW lebt durch seine Arbeitsgruppen. «Wir sind SVGW»



Mit der Wahl in ein SVGW-Gremium, der Verpflichtung als Fachlehrperson oder der Wahl als SVGW-Vertreter/Vertreterin bei einer anderen Organisation gestalten diese Fachpersonen den SVGW aktiv mit. Mit dem Mandat erhalten die Fachpersonen direkten Zugang zum SVGW-Fachwissen und zum Branchennetzwerk und letztlich einen Wissensvorsprung gegenüber Dritten.

Der Mehrwert für die Fachpersonen und ihre Arbeitgeber ist aber auch mit Facharbeit und Pflichten verbunden. Die im vorliegenden Dokument aufgeführten Rechte und Pflichten werden von den gewählten bzw. verpflichteten Fachpersonen zustimmend zur Kenntnis genommen. Besondere Vertraulichkeiten werden bei Bedarf separat geregelt.

Begriffe

Fachpersonen

- ***Fachexperte / Fachexpertin***
 Person, die gemäss Organisationsreglement vom SVGW als Mitglied oder Experte / Expertin in ein SVGW-Gremium gewählt wurde (z. B. Vorstand, Hauptkommission, Unterkommission, Arbeitsgruppe oder eine andere offizielle Projektgruppe des SVGW) oder die als offizielle/r Vertreterin / Vertreter den SVGW in Gremien anderer Organisationen vertritt und vom SVGW gewählt wurde (siehe auch Organisationsreglement).
- ***Fachpersonen Bildung***
 Person, die gemäss Organisationsreglement vom SVGW als Dozent / Dozentin, Prüfungsexperte / Prüfungsexpertin, Autor / Autorin etc. für bestimmte Aus- und Weiterbildungsangebote verpflichtet wurde.

Sekretär / Sekretärin
Für administrative Belange eines SVGW-Gremiums zuständige Person der Geschäftsstelle.

SVGW Kernkompetenz: Regelwerk
Das SVGW-Regelwerk beschreibt praxisnah und pragmatisch Regeln, Leitlinien und Merkmale von Erzeugnissen, Tätigkeiten oder deren Ergebnisse, um eine sichere, zuverlässige und nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser, Gas oder Wärme sicherstellen zu können. Das SVGW-Regelwerk basiert auf gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und praktischer Erfahrung und wird von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute sowie erfahrungsgemäss auch von den zuständigen Behörden als anerkannte Regeln der Technik angesehen.

Sprache und Arbeitsweise

Offizielle Verhandlungssprachen gemäss Statuten sind Französisch und Deutsch. In den Kommissionen kann jeder in seiner jeweiligen Sprache kommunizieren. Von den Kolleginnen und Kollegen darf erwartet werden, dass sie sowohl Französisch als auch Deutsch verstehen.

Die Arbeitsweise in den Kommissionen ist fachbezogen, konstruktiv-kritisch sowie zielgerichtet und ergebnisorientiert.

Rolle der Fachpersonen

Die Fachpersonen sind tragende Säulen und Repräsentanten / Representatinnen des SVGW-Milizsystems. Sie nehmen im SVGW-Netzwerk die Rolle als beratende, professionelle Fachleute mit Praxiserfahrung zu Gunsten der SVGW-Mitglieder wahr. Sie vertreten gegen aussen solidarisch die konsolidierten SVGW-Positionen.

Fachpersonen arbeiten ergebnis- und lösungsorientiert, selbstkritisch und konstruktiv; dadurch und dank hohem Qualitätsanspruch generieren sie einen Mehrwert für die SVGW-Versorgungsmitglieder und die Branche.

Informationen aus erster Hand

Die Fachpersonen erhalten durch den zuständigen Sekretär oder durch die zuständige Sekretärin Zugang zum Sharepoint des betreffenden Gremiums bzw. über eine andere Cloudlösung. Damit erhalten sie zeitnah die relevanten Informationen zu kommissionsspezifischen Themen. Der Sekretär oder die Sekretärin sorgen auch dafür, dass die Fachpersonen den elektronischen Newsletter erhalten.

Gegenseitige Vertraulichkeit

Die Fachpersonen verpflichten sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer SVGW-Arbeit erhalten und die nicht offiziell zur Veröffentlichung bestimmt sind, gegenüber unberechtigten Dritten vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere auch für sensible Informationen zu Produkten oder Verfahren von Drittfirmen. Die Schweigepflicht dauert auch nach Beendigung der Kommissionstätigkeit bzw. der Tätigkeit in den SVGW-Gremien an. Besondere Vertraulichkeit wird spezifisch mit Unterschriftsbezeugung geregelt.

Commitment zum Branchen-Wording und SVGW-Positionen

Fachpersonen vertreten gegenüber der Fachwelt und Öffentlichkeit die konsolidierte Position des SVGW. Der SVGW informiert über seine Kommunikationskanäle seine Positionen aktiv und zeitnah.

Öffentliche Auftritte von Fachpersonen in Absprache

Offizielle Statements des SVGW an die Öffentlichkeit geben grundsätzlich nur die Geschäftsstelle oder von der Geschäftsstelle explizit mandatierte Personen. Vorstandsmitglieder sprechen sich bei öffentlichen Stellungnahmen zu SVGW-Themen ebenfalls mit der Geschäftsstelle ab. Diese stellt die Information des ganzen Vorstands sicher.

Auftritte als «SVGW-Vertreter» bzw. die Nennung der SVGW-Mandate bei öffentlichen Auftritten erfolgen in Absprache mit bzw. im Auftrag der Geschäftsstelle.

Befangenheit, Rollen- und Interessenkonflikte

In SVGW-Gremien müssen Fachpersonen bei der Vorbereitung, Behandlung und Erledigung von Geschäften, die persönliche Interessen betreffen, in den Ausstand treten.

Visibilität

Der SVGW darf die gewählten Fachpersonen in seinen Publikationen und Kommunikationstools namentlich nennen und zeigen. Auch werden die an der Erarbeitung eines Branchenstandards beteiligten Fachpersonen in der Regel aufgeführt.

Copyright und geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum bzw. das Copyright von Arbeitsresultaten liegt ausschliesslich beim SVGW. Der SVGW hat insbesondere auch die Hoheit über allfällige Schulungen und Vorträge zu den entwickelten Branchenstandards. Nach erfolgter Lancierung des Branchenstandards durch SVGW-Schulungen kann ein Fachexperte, auch selbst das Fachwissen in Schulungen bzw. gegenüber Dritten vermitteln. Dazu ist in jedem Fall die explizite Einwilligung des SVGW erforderlich.

Informationspflicht an die Branche

Fachpersonen als offizielle SVGW-Vertreter in nationalen und internationalen Gremien, wie zum Beispiel IWA, Eureau, DVGW, ÖVGW, Marcogaz, ERIG usw. informieren die Geschäftsstelle aktiv im Anschluss an die Sitzungen sowie die jeweiligen Hauptkommissionen zusätzlich mindestens zweimal jährlich schriftlich in prägnanter Form über die relevanten Entwicklungen. Die Dokumentationen werden den Hauptkommissionen zeitnah zugänglich gemacht.

Entschädigung und Geschäftsreglement

Die Fachpersonen werden gemäss SVGW-Spesenreglement entschädigt. Die für das Milizsystem relevanten Reglemente (Ressortziele, Organisationsreglement, Spesenreglement) werden auf der SVGW-Website www.svgw.ch zugänglich gemacht.

Ansprechperson der Geschäftsstelle

Ansprechperson für die Fachpersonen ist der zuständige Sekretär oder die zuständige Sekretärin der Geschäftsstelle.

Abschlussbestimmung

Diese Ausführungen haben für die Fachpersonen über die Zeit als gewählte Mitglieder Gültigkeit. Die Copyright-Bestimmungen und Vertraulichkeitsregel bleiben auch nach Abschluss der aktiven SVGW-Zeit bestehen.

Die Geschäftsstelle sorgt dafür, dass alle Fachpersonen von diesen Bestimmungen Kenntnis haben. Sie sind auf der SVGW-Website verfügbar: www.svgw.ch → «Über uns» → «Kommissionen»

Impressum

SVGW, Grütlistrasse 44
Postfach 2110 | 8027 Zürich
Tel. 044 288 33 33
www.svgw.ch | info@svgw.ch